

## Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a) als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.  
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- b) als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO. Dieser Vordruck muss **vor Baubeginn** dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- c) als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.  
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

### 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, E-Mail<sup>2</sup>, Telefon<sup>2</sup>

### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

### 3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

### 4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

Schornstein	Abgasleitung	Luft-Abgas-System	System (Typ, Verwendbarkeitsnachweis)
Einfachbelegung	Mehrfachbelegung	Feuchteunempfindlich	
Unterdruckbetrieb	Überdruckbetrieb	Feuchteempfindlich	Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt	_____		_____	_____
Außenschale oder Schacht	F 30 F 90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte) m

Lichte Weite cm x cm oder cm ø

#### Bemessung

nach Herstellerangaben nach DIN Berechnung liegt bei

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in einfügen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

## 5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärme- leistung (kW)	Abgas- temp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm o. Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige:

Feuerungs- einrichtung	mit Gebläse	mit Strömungssicherung	Luftversorgung vom Aufstellraum
	ohne Gebläse	ohne Strömungssicherung	Luftversorgung vom Freien
	verbrennungsluftumspülte	Abgasleitung im Aufstellraum	

## 6. Lüftungseinrichtungen

(Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverbund mit angrenzenden Räumen ausreicht oder bei Verbrennungsluftversorgung vom Freien)

Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Zuluftleitung, cm <sup>2</sup>	durch Abluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Ablufschacht, cm <sup>2</sup>
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

## 7. Sonstige Angaben

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

<b>Bauherr/in</b>		Datum, Unterschrift
<b>Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in</b>	Name	Datum, Unterschrift

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissions-schutzrechts (z.B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.